

## Statuten Tennisclub Ebnat-Kappel (nachfolgend TCEK genannt)

### Artikel 1 Name, Sitz und Zweck

- 1.1. Der Tennisclub Ebnat-Kappel (TCEK) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Ebnat-Kappel.
- 1.2. Der TCEK bezweckt die Ausübung und Förderung des Tennissports sowie die Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit. Er kann für den Spielbetrieb erforderliche Immobilien erwerben oder pachten.
- 1.3. Der TCEK kann sich Verbänden und deren Dachorganisationen anschliessen.
- 1.4. Der TCEK ist politisch und konfessionell neutral.

### Artikel 2 Mitgliedschaft

- 2.1. Interessierte Personen können durch schriftliche Anmeldung eine Mitgliedschaft beantragen. Die Aufnahme in den Club erfolgt durch den Vorstand in offener Abstimmung. Er ist nicht verpflichtet, eventuelle Ablehnungsgründe bekanntzugeben.  
Aktivmitglieder sind stimmberechtigt und wählbar.  
Durch eine Mitgliedschaft im TCEK unterstellt sich der/die Eintretende den Vereinsbestimmungen (Statuten).  
Mitgliedschaften verlängern sich automatisch und müssen jeweils per 31.12. für das kommende Kalenderjahr schriftlich gekündigt werden.

Der Club besteht aus folgenden Mitgliedern:

- A1 Aktivmitglieder Einzelpersonen
- A2 Aktivmitglieder Ehepaare
- A3 Aktivmitglieder Familien
- B Kids & Juniors
- C Passivmitgliedern
- D Ehrenmitgliedern

#### A1/A2 Aktivmitglieder

Aktivmitglieder sind Personen ab Beginn des Jahres, in dem sie 20 Jahre alt werden.

#### A3 Aktivmitglieder Familien

Aktivmitglieder Familien sind Eltern und deren Kinder, unabhängig davon, wie viele Kinder die Familie hat. Sie haben eine Rechnungsadresse.

## **B Kids & Juniors**

**B1** Kids (bis 12 Jahre)

**B2** Juniors (bis zum 20. Lebensjahr)

Kids & Juniors können nach schriftlicher Anmeldung , welche von einer erziehungsberechtigten Person unterzeichnet ist, in den Club aufgenommen werden.

Bei den Mitgliederbeiträgen wird zwischen Kids und Juniors unterschieden. Für die Festsetzung des Altersjahres ist das Kalenderjahr massgebend.

Kids & Juniors haben kein Stimm- und Wahlrecht.

## **C1 Passivmitglieder**

Aktivmitglieder und Juniors können durch schriftliche Erklärung bis spätestens 31. Dezember an den Vorstand auf Beginn der nächsten Spielsaison die Passivmitgliedschaft beantragen. Wünscht ein Passivmitglied wieder als Aktivmitglied geführt zu werden, ist ein schriftliches Gesuch an den Vorstand zu richten.

Über die Aufnahme weiterer Passivmitglieder entscheidet der Vorstand. Passivmitglieder sind nicht spielberechtigt. Sie sind willkommen bei allen offiziellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen des Clubs, haben jedoch kein Stimm- und Wahlrecht.

## **D Ehrenmitglied**

Die Ehrenmitgliedschaft wird Personen verliehen, die sich aussergewöhnliche Leistungen rund um den TCEK getätigt haben. Die Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Hauptversammlung.

Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Jahresbeitrages befreit.

Ehrenmitglieder haben ein Stimm- und Wahlrecht.

### **2.2. Austritt aus dem Verein TCEK**

Ein Austritt aus dem Verein erfolgt nach schriftlicher Mitteilung an den Vorstand per 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. Bei verspäteter Austrittsmeldung bleibt der Mitgliederbeitrag für das laufende Kalenderjahr geschuldet.

### **2.3. Ausschluss**

Ein Mitglied kann, wenn wichtige Gründe vorliegen, durch den Vorstandsbeschluss aus dem TCEK ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss muss schriftlich erfolgen.

Wichtige Gründe sind:

- Unsportliches Verhalten
- Nichtbezahlen des Jahresbeitrages
- Widersetzen von Vereins-Anordnungen
- Verstoss gegen Statuten und Reglemente des TCEK
- Straftaten
- Schädigung von Clubinteressen

Ein ausgeschlossenes Mitglied kann innert 14-tägiger Frist beim Vorstand, zuhanden der nächsten Haupt-versammlung, rekurrieren.

### **Artikel 3**

#### **Beiträge**

Alle Mitglieder (ausgenommen Ehrenmitglieder) zahlen einen Jahresbeitrag. Die Hauptversammlung setzt die Höhe der Jahresbeiträge fest. Nur in Ausnahmefällen kann der Vorstand Beiträge reduzieren. Er dokumentiert dies in Sitzungsprotokollen. Neue Mitglieder, welche nach dem 31. Juli eintreten, zahlen die Hälfte ihres Jahresbeitrages für das laufende Kalenderjahr.

### **Artikel 4**

#### **Organisation**

Ein Geschäftsjahr dauert jährlich von 1.1. bis 31.12.

Die Organe des TCEK sind:

- a) Die Hauptversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Rechnungsrevision

### **Artikel 5**

#### **Die Hauptversammlung (HV)**

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich bis spätestens Ende

- 5.1. Mai statt. Sie wird vom Vorstand mindestens 14 Tage vorher – unter Bekanntgabe der Traktanden – schriftlich (per Briefpost oder E-Mail) einberufen.

Die Geschäfte der ordentlichen HV sind:

5.2.

1. Appell
2. Wahl der Stimmenzähler/in
3. Abnahme des Protokolls der letzten HV
4. Orientierung der präsidierenden Person über das vergangene Vereinsjahr
5. Abnahme der Rechnung und des Revisorenberichtes
6. Wahlen
7. Anträge des Vorstandes und Mitglieder
8. Festsetzung der Jahresbeiträge und der Spieltaxen
9. Ernennung von Ehrenmitgliedern
10. Statuten- und Reglementsänderungen
11. Verschiedenes

5.3. Anträge von Mitglieder müssen dem Vorstand mindestens 8 Tage vor der HV schriftlich eingereicht werden.

5.4. Die HV ist ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahl unbedingt beschlussfähig. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit hat die/der Vorsitzende Stichentscheid.

5.5. Ausserordentliche Hauptversammlungen werden aufgrund eines Vorstandsbeschlusses oder wenn ein Fünftel der Aktivmitglieder es verlangt innert 4 Wochen durch den Vorstand einberufen.

## **Artikel 6**

### **Revision der Statuten**

Eine Revision der Statuten kann auf Antrag des Vorstandes an die HV oder auf Begehren von mindestens einem Fünftel der Aktivmitglieder stattfinden. Zur Statutenänderung ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder notwendig.

## **Artikel 7**

### **Vorstand**

- 7.1. Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Er konstituiert sich, mit Ausnahme des Präsidiums, selbst.
- 7.2. Zeichnungsberechtigt ist Präsident/in oder Vizepräsident/in kollektiv mit Aktuar/in oder Kassier/in.
- 7.3. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre bei ständiger Wiederwählbarkeit.
- 7.4. Der Vorstand ist zur Erledigung aller Geschäfte zuständig, welche durch die Statuten nicht anderen Organen übertragen werden. In dringenden Fällen ist er befugt, von sich aus zu handeln, auch wenn der Verhandlungsgegenstand nicht in seine Kompetenz fällt. Vom Geschehen hat er an der nächsten Hauptversammlung zu informieren.
- 7.5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Abstimmungen finden offen statt. Es entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat die/der Vorsitzende Stichentscheid.
- 7.6. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen.

## **Artikel 8**

### **Rechnungsprüfungskommission**

- 8.1. Zur Prüfung der Rechnung werden alle zwei Jahre durch die HV zwei Revisoren, die dem Vorstand nicht angehören dürfen, gewählt.
- 8.2. Revisoren haben jährlich einen Bericht über die Geschäftsleitung des Clubs abzugeben.

## **Artikel 9**

### **Datenschutz**

- 9.1. Der TCEK verpflichtet sich zu einem datenschutzkonformen Umgang mit Mitgliederdaten wie Namen, Geburtsdaten, Telefonnummern, Post- und Mailadressen.
- 9.2. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte ist auf folgende Anspruchsgruppe beschränkt:
  - Clubs/Center und Regionalverbände zu Turnierzwecken.

## **Artikel 10**

### **Haftung**

Für Unfälle oder Schadensereignisse jeder Art auf dem gesamten Clubareal wird jede Haftung des Clubs abgelehnt.

## **Artikel 11**

### **Schlussbestimmungen**

Die Auflösung des Vereins kann jederzeit beschlossen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder an der HV zustimmen. Vorhandenes Vermögen ist während fünf Jahren beim Gemeindeamt zu deponieren und einem allfällig neu zu gründenden Club zu übergeben. Nach fünf Jahren ist das Vermögen für sportliche Zwecke durch den Gemeinderat zu verwenden.

Die Statuten wurden an der Hauptversammlung vom 22. März 2024 genehmigt und ersetzen jene von der Hauptversammlung vom 18. April 1989, nach Revisionen vom 6. März 2002 sowie 1. April 2023.

Ebnat-Kappel, 22.3.2024

Die Präsidentin  
Simone Steffen

Der Beisitzer/Aktuar  
Silvan Nef